

Strategie aktuell

Mai 2024

Die Entwicklung des Basiskonsumgütersektors

Autor



Robert M. Almeida, Jr.
Portfoliomanager und
Global Investment Strategist

Im Überblick

- Als es noch keine mobilen Endgeräte gab, waren die Gewinne im Basiskonsumgütersektor leichter zu prognostizieren.
- Neue Technologien haben den Sektor auf den Kopf gestellt und für einheitliche Wettbewerbsbedingungen gesorgt.
- Um Gewinner zu finden und Verlierer zu meiden, sind intensive Analysen nötig mit einem Blick für Details.

Die Zeit der Gewinntransparenz ...

Wir alle kennen die großen Auswirkungen neuer Technologien und mobiler Geräte auf unseren Alltag. Besonders deutlich zeigt sich das im Einzelhandel. Viele klassische Ladengeschäfte müssen sich entweder ändern oder aufgeben. Weniger klar sind aber die Auswirkungen neuer Technologien auf Basiskonsumgüter.

Jahrzehntelang war die Nachfrage nach ihnen recht stabil, und nur selten einmal wurde ein Produkt wirklich überflüssig. Essen und trinken müssen wir schließlich alle, was recht stetige Umsätze und Gewinne ermöglicht hat. Hinzu kam, dass bekannte Marken die Supermarktregale seit Jahrzehnten beherrschten. Für sie gaben die Verbraucher am meisten aus, und mit ihnen wurde am meisten verdient. Innovationen waren kaum nötig, weil anders als in anderen Sektoren nur selten neue Wettbewerber an den Markt kamen. Die Gewinne schwankten daher weniger stark, die Gewinnzyklen waren länger und Gewinnprognosen einfacher als bei anderen Unternehmen. Aber das war, lange bevor neue Technologien alles veränderten.

Als E-Commerce noch Zukunftsmusik war, war der Markenaufbau schwierig. Man brauchte Zeit – und ein großes Werbebudget. Etablierte Firmen mit vollen Kassen hatten viel Marktmacht. Die Verbraucher kannten sie und waren bereit, für ihre Produkte viel zu zahlen. Finanzstarke Markenartikler konnten potenzielle Wettbewerber an den Supermarktregalen leicht abwehren, sodass die Großen immer größer wurden. Unabhängig vom Auf und Ab der Wirtschaft ließen sich mit einer etablierten Konsumgütermarke hohe stabile Cashflows erzielen, vor allem, wenn ein großes Werbebudget hinzukam. Entsprechend attraktiv waren diese Unternehmen für Investoren.

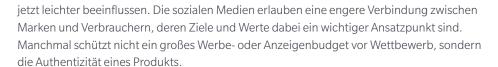
... ist vorbei, und neue Technologien sorgen für Veränderungen

Aber das änderte sich mit dem Siegeszug der sozialen Medien in den späten 2000ern. Oft decken neue Technologien Ineffizienzen und Kostenprobleme auf – und sie wirken deflationär, weil sie Verbrauchern mehr Wahlmöglichkeiten geben und dadurch Veränderungen bewirken. Der Basiskonsumgütersektor war dagegen nicht immun.

Heute können auch Unternehmen mit guten Ideen, aber ohne Geld für große Werbekampagnen oder den Kauf von Regalplätzen den Wettbewerb aufnehmen. Möglich wurde das durch soziale Medien und E-Commerce. Marken bleiben zwar mächtig, aber Verbraucher kann man

Strategie aktuell

Mai 2024



Basiskonsumgüter sind ein weiteres Beispiel dafür, dass die Digitalisierung die Wirtschaft demokratischer macht. Die Verbraucher sind heute besser über Preise und Qualität informiert, ihre Wahlmöglichkeiten sind gewachsen, und die Markteintrittsschranken sind niedriger geworden. Wie jede Veränderung ist auch das Herausforderung und Chance zugleich.

Basiskonsumgüterfirmen mit Vorteilen - und Nachteilen

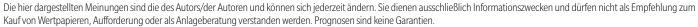
Generelle Aussagen über die Auswirkungen auf einzelne Basiskonsumgüterbranchen sind schwierig, denn es kommt auf den Kontext an. Fest steht aber, dass sich Fundamentalanalysen lohnen dürften. Essen muss jeder, aber auf alkoholische Getränke kann man durchaus verzichten, und stets drohen Risiken durch bislang unbekannte Anbieter. Neue Unternehmen versuchen sich im Preiswettbewerb, im Qualitätswettbewerb oder in beidem. Wir analysieren daher die Bedeutung der verschiedenen Produktkategorien für die Unternehmen und bevorzugen Firmen mit einem Produktmix, der ein Wachstum über dem Wirtschaftswachstum erwarten lässt. Deren Kunden sind eher bereit, mehr zu bezahlen, wenn das Angebot ihren Werten und Bedürfnissen entspricht. Besonders deutlich sieht man das etwa bei Kosmetik und Alkoholika. Spannend finden wir auch Firmen, deren Umsatz pro Kopf wächst - sei es durch Sonderfaktoren oder weil die Produkte bestimmte Anforderungen oder Wünsche erfüllen. Außerdem schätzen wir Firmen, die beispielsweise Zahnpasta oder Windeln verkaufen, profitieren sie doch vom Aufstieg der Mittelschicht in den Entwicklungsländern. Überall hier könnte Wettbewerb durch neue Anbieter drohen, doch dürfte eine etablierte Marke einen echten Unterschied machen. Es ist nicht leicht, einen Verbraucher zum Wechsel zu bewegen, wenn er die gesundheitlichen Folgen nicht kennt. Das kann eine hohe Markteintrittsschranke sein.

Fazit

Wie überall hängt auch im Basiskonsumgütersektor der Aktienkurs von den Unternehmensgewinnen ab. Bedarf an Basiskonsumgütern besteht immer, aber die Nachfragestruktur hat sich ebenso geändert wie die Zahlungsbereitschaft. Mehr denn je müssen Investoren Unternehmen für Unternehmen untersuchen. Weil einzelwertspezifische Faktoren heute größere Auswirkungen auf die Gewinne und damit auf die Aktien- und Anleihenkurse haben als früher, ist die Einzelwertauswahl im Basiskonsumgütersektor wichtiger denn je. ▲

Strategie aktuell

Mai 2024



Sofern nicht anders angegeben, sind die hierin enthaltenen Logos sowie Produkt- und Dienstleistungsbezeichnungen Handelsmarken von MFS[®] und seinen Tochtergesellschaften. In manchen Ländern sind sie außerdem eingetragene Warenzeichen.

Herausgegeben von: USA: MFS Investment Management; Lateinamerika: MFS International Ltd.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument in Europa und der Pazifikregion nur für die Weitergabe an professionelle Investoren und institutionelle Kunden bestimmt ist. In Kanada ist das Dokument nur für die Weitergabe an institutionelle Kunden bestimmt.

Hinweis für Anleger in Kanada: Herausgegeben in Kanada von MFS Investment Management Canada Limited. Hinweise für Anleger in Großbritannien und der Schweiz: Herausgegeben in Großbritannien und der Schweiz von MFS International (U.K.) Limited (MIL UK), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Private Limited Company) mit Sitz in England und Wales, Zulassungsnummer 03062718. Das Investmentgeschäft von MIL UK steht unter der Aufsicht der britischen Financial Conduct Authority. MIL UK, ein indirektes Tochterunternehmen von MFS®, hat seinen Sitz in der One Carter Lane, London, EC4V 5ER. Hinweise für Anleger in Europa (ohne Großbritannien und Schweiz): Herausgegeben in Europa von MFS Investment Management (Lux) S.à r.l. (MFS Lux), einem in Luxemburg für das Management von Luxemburger Fonds zugelassenen Unternehmen, das institutionellen Investoren Investmentprodukte und -leistungen anbietet. Der Unternehmenssitz ist in der Rue Albert Borschette 4, L-1246 Luxemburg, Tel. +352282612800. Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an professionelle Investoren. Andere dürfen sich nicht darauf verlassen. Auch darf das Dokument nicht an Personen weitergegeben werden, wenn eine solche Weitergabe gegen die geltenden Vorschriften verstoßen würde. Singapur: MFS International Singapore Pte. Ltd. (CRN 201228809M). Australien/Neuseeland: MFS International Australia Pty Ltd. (MFS Australia) ist ein in Australien unter der Nummer 485343 eingetragener Finanzdienstleister. MFS Australia steht unter der Aufsicht der Australian Securities and Investments Commission. Hongkong: MFS International (Hong Kong) Limited (MIL HK) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die der Aufsicht der Hong Kong Securities and Futures Commission (SFC) untersteht und von ihr zugelassen wurde. MIL HK darf Wertpapiere handeln, regulierte Assetmanagementgeschäfte abschließen und bestimmte Investmentdienstleistungen "professionellen Investoren" gemäß Securities and Futures Ordinance (SFO) anbieten. Für professionelle Investoren in China: MFS Financial Management Consulting (Shanghai) Co., Ltd. 2801-12, 28th Floor, 100 Century Avenue, Shanghai World Financial Center, Shanghai Pilot Free Trade Zone, 200120, China, ist eine registrierte chinesische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Finanzmanagementberatung anbieten darf. Japan: MFS Investment Management K.K. ist zugelassen als Financial Instruments Business Operator, zugelassen als Kanto Local Finance Bureau (FIBO, Nr. 312), Mitglied der Investment Trust Association, Japan, und Mitglied der Japan Investment Advisers Association. Da die von den Investoren zu tragenden Gebühren von verschiedenen Umständen abhängen – Produkte, Dienstleistungen, Anlagezeiträume und Marktumfeld –, können weder deren Gesamthöhe noch die Berechnungsmethoden im Voraus offengelegt werden. Alle Finanzinstrumente gehen mit Risiken einher, unter anderem dem Risiko von Marktschwankungen, sodass Investoren ihr investiertes Kapital verlieren können. Investoren sollten vor einer Anlage den Verkaufsprospekt und/oder die in Art. 37-3 des Financial Instruments and Exchange Act genannten Dokumente sorgfältig lesen. Bahrain: Dieses Dokument wurde nicht von der Zentralbank von Bahrain genehmigt, die auch nicht für dessen Inhalt verantwortlich ist. Im Königreich Bahrain werden diese Produkte nicht öffentlich angeboten. Dieses Dokument soll nur vom Empfänger gelesen werden und darf nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben, ausgegeben oder ihr zugänglich gemacht werden. Die Zentralbank von Bahrain ist in keiner Weise für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Aussagen und Informationen in diesem Dokument verantwortlich und erklärt ausdrücklich, keinerlei Haftung für jedwede Verluste zu übernehmen, die daraus entstehen, dass man sich auf den Inhalt dieses Dokuments ganz oder teilweise verlässt. Das Board und das Management des Herausgebers sind für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen verantwortlich. Board und Management erklären, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen nach ihrer Kenntnis und nach ihrem besten Wissen und Gewissen korrekt und frei von Auslassungen sind, die die Verlässlichkeit dieser Informationen beeinträchtigen können. Um dies zu gewährleisten, haben Board und Management mit gebührender Sorgfalt gehandelt. Kuwait: Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung in Kuwait bestimmt. Die hierin enthaltenen Informationen wurden nicht von der Kuwait Capital Markets Authority oder einer anderen zuständigen kuwaitischen Behörde für ein Angebot in Kuwait zugelassen. Diese Informationen werden in Kuwait weder privat noch öffentlich zugänglich gemacht. In Kuwait finden keine Werbemaßnahmen, Vertragsangebote oder Geschäftsanbahnungsaktivitäten statt mit dem Ziel, diese Informationen zu verbreiten. Oman: Für Einwohner des Sultanats Oman: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind kein öffentliches Wertpapierangebot im Sultanat Oman gemäß dem Commercial Companies Law of Oman (Royal Decree 4/74) oder dem Capital Market Law of Oman (Royal Decree 80/98). Diese Informationen werden nur einem begrenzten Kreis von Unternehmen zugänglich gemacht, die als "Sophisticated Investors" gelten (gemäß Artikel 139 der Executive Regulations of the Capital Market Law). Der Empfänger bestätigt, ein Sophisticated Investor zu sein, der die nötige Geschäfts- und Finanzerfahrung hat und die Chancen und Risiken einer Anlage einschätzen kann. Südafrika: Dieses Dokument wurde nicht vom Financial Services Board genehmigt. Weder MFS International (U.K.) Limited noch die einzelnen Fonds sind in Südafrika für den öffentlichen Vertrieb zugelassen. Vereinigte Arabische Emirate (VAE): Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen sind kein öffentliches Wertpapierangebot in den Vereinigten Arabischen Emiraten und sollen dies auch nicht sein, sodass sie nicht als solches verstanden werden sollten. Diese Informationen werden nur einem kleinen Kreis steuerbefreiter Investoren in den VAE zugänglich gemacht, die zu einer der folgenden Kategorien von Non-Natural Qualified Investors gehören: (1) Investoren, die ihre Anlagen selbstständig managen können, konkret (a) die Bundesregierung, lokale Regierungen, staatliche Stellen und Behörden oder Unternehmen im vollständigen Besitz einer dieser Institutionen, (b) internationale Institutionen und Organisationen oder (c) Personen, die eine Lizenz zur Ausübung geschäftlicher Tätigkeiten in den VAE haben, sofern Investieren ein Geschäftszweck dieser Personen ist, oder (2) Investoren, die von einem von der SCA zugelassenen Investmentmanager vertreten werden (jeder ein "Non-Natural Qualified Investor"). Diese Informationen und Daten wurden nicht von der Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate, der Securities and Commodities Authority, der Dubai Financial Services Authority, der Financial Services Regulatory Authority oder einer anderen einschlägigen Zulassungsbehörde oder staatlichen Behörde der VAE (die "Behörden") genehmigt, zugelassen oder registriert. Die Behörden sind in keiner Weise für Anlagen verantwortlich, die einer der genannten Empfänger in seiner Eigenschaft als Non-Natural Qualified Investor tätigt. Saudi-Arabien: Dieses Dokument darf im Königreich Saudi-Arabien nicht verbreitet werden, ausgenommen an Personen, die gemäß den Investment Funds Regulations der Capital Market Authority empfangsberechtigt sind. Die Capital Market Authority übernimmt keine Haftung für die Genauigkeit und Vollständigkeit dieses Dokuments und schließt explizit jegliche Haftung für Verluste aus, die dadurch entstehen, dass man dieses Dokument nutzt bzw. sich auf irgendeinen Teil dieses Dokuments verlässt. Potenzielle Käufer der hierin angebotenen Wertpapiere sollten die Richtigkeit der Informationen zu den Wertpapieren selbst überprüfen. Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen zugelassenen Finanzberater konsultieren. Katar: Dieses Material bzw. dieser Fonds wird nur einer begrenzten Anzahl von Investoren angeboten, die willens und fähig sind, die Risiken einer Anlage in dieses Material bzw. diesen Fonds unabhängig zu prüfen. Dieses Material ist kein öffentliches Angebot und darf nur vom genannten Empfänger verwendet werden. Es darf an keine andere Person weitergegeben oder ihr gezeigt werden, mit Ausnahme von Mitarbeitern, Agenten oder Beratern im Zusammenhang mit der Prüfung durch den Empfänger. Dieser Fonds war und wird nicht bei der Zentralbank von Katar registriert. Auch ist keine Zulassung nach den Gesetzen des Staates Katar vorgesehen. In Katar werden keine Transaktionen vorgenommen. Alle $An fragen\ zum\ Material\ bzw.\ dem\ Fonds\ sollten\ an\ Ihren\ Ansprechpartner\ außerhalb\ Katars\ gestellt\ werden.$